

# Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 26.05.2021      Geschäftszeichen:  
I 65-1.72.4-3/21

**Nummer:  
Z-72.4-13**

**Geltungsdauer**  
vom: **26. Mai 2021**  
bis: **26. Mai 2026**

**Antragsteller:**  
**BOSIG GmbH**  
Brunnenstraße 75-77  
73333 Gingen/Fils

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Querschnittsabdichtung mit der EPDM-Abdichtungsbahn "Fasatan<sup>®</sup> 0,8"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.  
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und drei Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung einer Querschnittsabdichtung mit der EPDM-Abdichtungsbahn "Fasatan® 0,8".

(2) Die Abdichtungsbahn "Fasatan® 0,8" ist eine homogene, einlagige Mauersperrbahn (MSB-nQ) aus EPDM-Kautschuk mit einer Dicke von 0,8 mm mit den in der Leistungserklärung nach EN 14909<sup>1</sup> erklärten Leistungen gemäß Anlage 1.

(3) Die Abdichtungsbahn "Fasatan® 0,8" weist folgende Abmessungen auf: 50 mm bis 1500 mm breit und bis zu 20 m lang.

(4) Die Abdichtungsbahn "Fasatan® 0,8" kann als Querschnittsabdichtung ohne Querkraftübertragung (MSB-nQ) in oder unter Wänden gegen aufsteigende Feuchte entsprechend DIN 18533-1<sup>2</sup> und DIN 18533-2<sup>3</sup> eingesetzt werden. Die Querschnittsabdichtung weist die zusätzlichen Eigenschaften gemäß Anlage 2 auf.

### 2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

#### 2.1 Allgemeines

(1) Das Mauerwerk ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen und zu bemessen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

#### 2.2 Planung und Bemessung

(2) Die Querschnittsabdichtung ist in Anlehnung an DIN 18533-1 und DIN 18533-2 zu planen und zu bemessen, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

(3) Es dürfen keine horizontalen Kräfte auf die Mauersperrbahn übertragen werden.

(4) Die Breite der Bahn ist so zu wählen, dass auf beiden Seiten der aufgemauerten Wand keine Feuchtebrücken entstehen können.

#### 2.2 Ausführung

(1) Die Ausführung erfolgt in Anlehnung an der DIN 18533-2<sup>3</sup>, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die Verarbeitung/Ausführung erfolgt gemäß Verarbeitungsanleitung des Herstellers.

(3) Die Mauersperrbahn ist im Mörtelbett zu verlegen. Dabei ist eine Ausgleichsschicht der Mörtelklasse M 5 oder M 10 nach DIN 20000-412<sup>4</sup> so dick aufzubringen, dass eine waagerechte, ebene Oberfläche entsteht.

(4) Die Bahn ist fest in den frischen Mörtel zu pressen.

(5) Einzelne Bahnenabschnitte müssen eine durchgehende Abdichtungslage bilden.

1	EN 14909:2012	Abdichtungsbahnen – Kunststoff- und Elastomer-Mauersperrbahnen – Definitionen und Eigenschaften
2	DIN 18533-1: :2017-07	Abdichtung von erdberührten Bauteilen – Teil 1: Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze
3	DIN 18533-2: :2017-07	Abdichtung von erdberührten Bauteilen – Teil 2: Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungsstoffen
4	DIN 20000-412:2019-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2:2017-02

(6) Bei Stößen müssen sich die Bahnen um mindestens 10 cm überlappen. Die Verklebung der Nähte -siehe Abbildung 1 der Anlage 2- erfolgt mit dem Klebstoff "Fasatan® TFS" wie folgt:

- raupenförmiges Auftragen des "Fasatan® TFS" auf den Untergrund "Fasatan® 0,8"
- Verziehen des Klebstoffes mit dem Spachtel
- Einlegen der "Fasatan® 0,8" -Bahn in das frische Klebstoffbett und Anpressen mittels einer Andrückrolle.

(7) Die Naht muss vollständig und ohne Lufteinschlüsse mit Klebstoff gefüllt sein. Der Klebstoff soll an den Bahnenkanten übertreten. Der überschüssige Klebstoff ist mit dem Spachtel so zu verteilen, dass die Bahnenkanten eingebettet sind.

### 2.3 Übereinstimmungserklärung der Ausführung

(1) Von der ausführenden Firma ist zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16a Abs. 5, i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO<sup>5</sup> abzugeben.

(2) Die Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma ist gemäß Anlage 3 anzufertigen.

(3) Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur Aufnahme in die Bauakte auszuhändigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzuzeigen.

Bettina Hemme  
Referatsleiterin

Beglaubigt  
Gnamou

<sup>5</sup> Musterbauordnung (MBO) Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 27.09.2019

Wesentliche Eigenschaften nach EN 14909		Prüfmethode	Einheit	Leistung
Sichtbare Mängel		DIN EN 1850-2	./.	keine
Maße und Abweichungen	Breite	DIN EN 1848-2	cm	240 - 360 ± 2 %
	Geradheit	DIN EN 1848-2	./.	Bestanden
Dicke /flächenbezogene Masse		DIN EN 1849-2	mm g/m <sup>2</sup>	0,8 ± 10 % 720 ± 2 %
Wasserdichtheit		DIN EN 1928 Verfahren B	./.	dicht
Widerstand gegen Stoßbelastung		DIN EN 12691 Verfahren B weiche Unterlage	mm	≥ 500
Dauerhaftigkeit	Gegenüber Alterung/Abbau	DIN EN 1296 (70°C, 12 Wochen)	./.	dicht
	Gegenüber Alkali	DIN EN 1847 (28 Tage und 23 °C 2 kPa)	./.	dicht
Widerstand gegen Falzen bei tiefen Temperaturen		DIN EN 495-5	°C	≤ - 30
Weiterreißwiderstand (Nagelschaft)		DIN EN 12310-1	N	70 ± 10 % ⊥ 50 ± 10 %
Schерwiderstand der Fügenähte Versagensverhalten		DIN EN 12317-2	N/50 mm	≥ 76 Adhäsionsbruch zwischen Klebstoff und Bahn
Wasserdampfdurchlässigkeit / sd		DIN EN 1931	m	30 ± 20 %
Widerstand gegen statische Belastung		DIN EN 12730 Betonuntergrund	kg	≥ 20
Brandverhalten		DIN EN 13501-1	./.	Klasse E

**EPDM-Abdichtungsbahn "Fasatan® 0,8"**  
 BOSIG GmbH

**Produktbeschreibung der Abdichtungsbahn**  
**Wesentliche Eigenschaften**

Anlage 1

Eigenschaften der Querschnittsabdichtung	Prüfmethode	Einheit	Wert/Angabe
Wasserdichtheit	DIN EN 1928 (Verfahren B, 400 kPa, 72 h)	./.	bestanden
Wasserdichtheit der Fügenaht	DIN EN 1928 (Verfahren A, 400 kPa, 72 h)	./.	bestanden
Verformung unter Last der Fügenaht	DIN EN 14909 (125kN/m <sup>2</sup> in 48 h)	mm	≥ 0,17

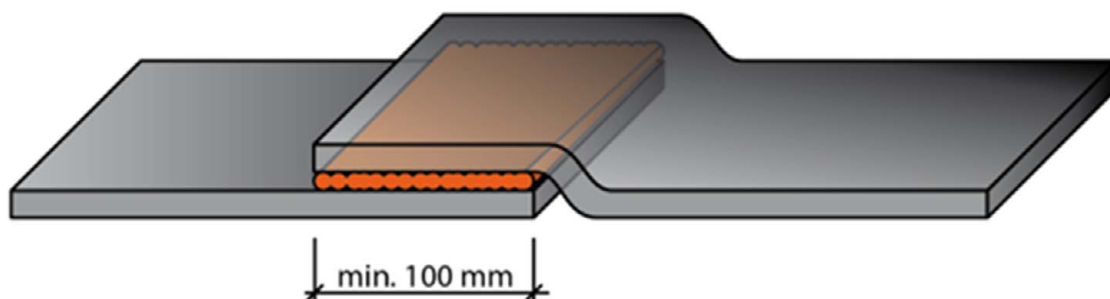


Abbildung 1: Verklebung des Stoßes mittels "Fasatan® TFS"

**EPDM-Abdichtungsbahn "Fasatan® 0,8"**  
 BOSIG GmbH

**Produkteigenschaften**  
**Eigenschaften der Mauersperrbahn**

Anlage 2

Lfd. Nr.	Übereinstimmungserklärung/Bestätigung der ausführenden Firma	Verwendete Abdichtung: EPDM-Abdichtungsbahn "Fasatan® 0,8" mit der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. ....	
1	Projekt: .....		
2	Anwendungsbereich: .....		
3	Inhaber der aBG : ..... ..... .....		
4	Ausführende Firma: ..... ..... .....		
	Bauzeit: .....		
		ja	nein
5	Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde vom Inhaber der aBG über den sachgerechten Einbau des Abdichtungsprodukts unterrichtet		
6	Die Anforderungen an die Planung und Ausführung sowie die Anwendungsbestimmungen für das Abdichtungsprodukt wurden gemäß der o.g. aBG eingehalten.		
7	Es wurden folgende Prüfungen und Kontrollen vor während und nach dem Einbau vorgenommen	Vor: ..... Während: ..... Nach: .....	
8	Bemerkungen/Feststellungen: .....		
9	Hiermit wird erklärt, dass das Bauprodukt entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. .... vom ..... eingebaut wurde.		
	..... Datum	..... Unterschrift und Stempel der Ausführenden Firma	
<b>EPDM-Abdichtungsbahn "Fasatan® 0,8"</b> BOSIG GmbH		Anlage 3	
<b>Übereinstimmungserklärung</b>			

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-72.4-13